

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

64. Jahrgang

Würzburg, 09. Mai 2019

Nr. 10

### Amtlicher Teil

Bek vom 23.04.2019 Nr. 44-5204-1-338 über die Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im E-Commerce“ für den Regierungsbezirk Unterfranken..... 69

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 16.04.2019 Nr. 12-1444.01-3-8 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung für das Haushaltsjahr 2019..... 69

### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen ..... 70

### Amtlicher Teil

#### Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im E-Commerce“ für den Regierungsbezirk Unterfranken

Verordnung der Regierung von Unterfranken vom 23.04.2019, Nr. 44-5204-1-338

Auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S.414, ber. S. 632), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2018 (GVBl S. 613), erlässt die Regierung von Unterfranken folgende

#### Verordnung:

##### § 1

Für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/-frau im E-Commerce“ wird für das Gebiet des Regierungsbezirks Unterfrankens der

Fachsprengel an der Berufsschule Main-Spessart gebildet.

##### § 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2019 in Kraft.

Würzburg, den 23.04.2019  
Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann  
Regierungspräsident

Apl-I 5204

RABI 2019 S. 69

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung vom 16.04.2019 Nr. 12-1444.01-3-8

##### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 01.03.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 05.04.2019 Nr. 12-1444.01-3-8 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan ist, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach, während der allgemeinen Dienstzeiten bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 16.04.2019  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung (KommZG) mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im

**Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.141.890 €**  
und im

**Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben auf **0 €**  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der **Umlage** wird auf **327.790 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Goldbach, 11.04.2019

Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung  
Aschaffenburg und Umgebung

Thomas Krimm  
Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABl 2019 S. 69

## Nichtamtlicher Teil

### BUCHBESPRECHUNGEN

Popp/Bartolomaeus u. weitere

#### Lärmschutz in der Verkehrs- und Stadtplanung

Handbuch

1. Auflage, Stand: 2016

388 Seiten

Preis: 89,00 €

ISBN 978-3-7812-1951-9

Kirschbaum Verlag

Mit dem Handbuch Lärmschutz in der Verkehrs- und Stadtplanung liegt nach langer Zeit endlich wieder ein aktuelles und tiefgehendes Grundlagenwerk vor, das zum einen die wesentlichen Aspekte für Planung, Entwurf und Ausführung prägnant und verständlich erfasst, zum anderen dem Leser viele Entscheidungshilfen an die Hand gibt.

Klar und übersichtlich strukturiert werden u. a. behandelt:

- Lärmwirkungen: Begriffswelt der Akustik, Wirkungsmechanismen, Ansätze der Maßnahmenevaluierung
- Straßen- und Schienenverkehrslärm: Entstehung, Pegelbestimmung, Maßnahmen zur Minderung
- Rechtsinstrumentarien auf den relevanten Planungsebenen
- Lärmvorsorge und Lärmsanierung an Straßen und Schienenwegen
- Organisatorische Maßnahmen und bautechnische Ausführung lärmindernder Maßnahmen

- Lärmschutz in der Bauleitplanung

Das Handbuch vermittelt damit einprägsam die Grundlagen und Zusammenhänge des Lärmschutzes und ist gleichzeitig ein Leitfaden für das effektive Beauftragen und Verstehen von Gutachten. Es setzt sich eingehend mit allen Strängen des Lärmschutzrechts sowie mit Regelungslücken auseinander, fasst bekannte Probleme und Konflikte des Lärmschutzes zusammen und bietet verschiedene Lösungen an.

Pangerl

#### Berufliches Schulwesen in Bayern

193. Aktualisierungslieferung

Stand: Februar 2019

Loseblattwerk

Ca. 2568 Seiten

Art. Nr.: 66249193

Preis: 112,94 Euro

Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die neue Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALBV) und die neue Verordnung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte in Bayern (UPZV). Das Berufsbildungsgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie das Berufsqualifikationsanerkennungsgesetz werden auf den jeweils aktuellsten Stand gebracht. Daneben sind weitere ausführliche Hinweise zu den Angeboten für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie zur Deutschförderung im Schuljahr 2018/19 beigelegt.